

2. Handlungsleitfaden für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zur ÖPNV-Nutzung auf dem Schulweg

2.1 Ausgabe und Mitführen der Fahrberechtigungen

Ausgabe der Fahrausweise

Mit Umstellung auf das zentrale Abo-System zum 01.08.2025 werden die Deutschland-Tickets über die App „VAB digital“ ausgespielt oder als Chipkarte ausgegeben (je nach dem bei der Bestellung angegebenen Wunsch des Schülers). Schüler, die kein D-Ticket erhalten, bekommen Fahrausweise in Papierform.

Schüler mit einem digitalen Deutschland-Ticket auf dem Smartphone erhalten das Ticket ausschließlich über die App „VAB digital“. Diese Schüler bekommen zu Beginn jedes Schuljahres eine E-Mail mit Informationen zum Download der App sowie mit einem Link, über den das Ticket in die App eingespielt werden kann. Hilfe zur Registrierung und Nutzung der App sind auf der Internetseite der VAB unter www.vab-info.de zu finden.

Die Chipkarten werden i.d.R. direkt an die Schüler versandt. In einigen Grund- und Mittelschulen erhalten die Schüler die Chipkarten über die Schulen.

Die Papiertickets werden von den Verkehrsunternehmen an die Schulen versandt und dort an die Schüler verteilt.

Mitführen der Fahrberechtigung

Um ihren Beförderungsanspruch geltend zu machen, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die Fahrberechtigung (Handy-Ticket, Chipkarte, Fahrkarte oder Wertmarke mit Schwerbehindertenausweis) mitzuführen. Beim Einstieg in den Bus wird die Fahrberechtigung gescannt bzw. ist unaufgefordert dem Fahrpersonal vorzuzeigen. Deutschland-Tickets sind nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

Die Fahrberechtigung muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden!

Wenn die Schülerin oder der Schüler keinen gültigen Fahrausweis hat, muss entsprechend den Beförderungsrichtlinien der VAB (§ 6) unverzüglich und unaufgefordert der erforderliche Fahrausweis gelöst werden. Ohne gültigen Fahrausweis ist der Fahrgast zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsgeldes verpflichtet.

2.2 Richtiges Verhalten im Bus / Busschule

Busfahren will gelernt sein. Dabei hat die Sicherheit von Schülerinnen und Schüler höchste Priorität.

Folgende Regeln sind daher für einen reibungslosen und sicheren Ablauf im Bus unerlässlich:

- Beim Einstiegen und im Bus sind Schulranzen und Rucksäcke abzunehmen und zwischen die Beine zu stellen
- Bitte immer bis ganz nach hinten durchgehen damit nachfolgend zusteigende Schülerinnen und Schüler ebenfalls Platz haben
- Schulranzen, Rucksäcke und Taschen gehören nicht auf die Sitze, sondern auf den Schoß

- Freie Plätze sind anderen Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen und dürfen nicht freigehalten werden.
- Füße und Beine dürfen aus Platz-, Hygiene- und Sicherheitsgründen nicht auf den Sitzen abgelegt werden
- Die Nutzung von Mobiltelefonen im Bus ist grundsätzlich nur mit Kopfhörern gestattet
- Essen und Trinken sind im Bus nicht erlaubt
- Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt - auch gegenüber dem Fahrpersonal - sollte selbstverständlich sein
- Dem Fahrpersonal ist Folge zu leisten

Schülerinnen und Schüler können durch das zuständige Verkehrsunternehmen von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn Indizien vorliegen, dass die zu befördernde Person eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs bzw. die Fahrgäste darstellt (§13 BOKraft) oder die zur Verletzung der Verkehrssicherungspflicht an den Haltestellen bzw. im Bus führt.

2.2.1 Busschule

Die Busschule sorgt für einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Schülerbeförderung. Zusammen mit den Verkehrsunternehmen wird den Schulen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt.

Die Busschule lehrt den Schülerinnen und Schülern das richtige Verhalten an den Haltestellen sowie Benutzung eines Busses. Schülerinnen und Schüler werden über mögliche Gefahren an den Haltestellen und auf dem Schulweg sensibilisiert und es wird Verständnis für das richtige Verhalten im Straßenverkehr geschaffen. Auch die Benutzung von Haltewunschtasten im Bus wird erklärt und geübt. Konsequenzen, die sich aus einem Fehlverhalten ergeben können, werden ebenfalls erläutert.

Besonders wichtig ist es, dass gerade die Jüngsten wissen, in welchen Bus sie steigen sollen und an welcher Haltestelle ihr persönlicher Ein- und Ausstieg ist. Den Eltern wird daher empfohlen, mit dem Kind die Busfahrt vorab zu üben.

2.3 Anliegen / Anregungen / Beschwerden

Bitte wenden Sie sich bei allen Anliegen, Anregungen und Beschwerden zum täglichen Busbetrieb direkt an die AMINA.